

Grundsatzerklärung zur Achtung der Menschenrechte



Grundsatzerklärung zur Achtung der Menschenrechte

1 Vorwort

Physik Instrumente (PI) ist eine international agierende Unternehmensgruppe mit Schwerpunkt in der Präzisionspositionierung und Piezotechnologie.

Produkte und Technologien von PI ermöglichen Kunden seit mehr als fünf Jahrzehnten, Bewegungs- und Positionieraufgaben sowie Aktorik- und Ultraschallanwendungen mit immer höherer Präzision und Dynamik umzusetzen und so die Grenzen des technisch Machbaren zu verschieben. Dabei werden Genauigkeiten im Nanometerbereich erreicht.

Mit neun Produktionsstätten, davon vier in Deutschland und weiteren in den USA, Israel, Japan und China, Applikationszentren in Deutschland, China, Singapur und den USA sowie weltweit 16 Vertriebsniederlassungen ist PI in allen wichtigen Technologieregionen präsent. Dachgesellschaft ist die Physik Instrumente SE & Co.KG mit Sitz in Karlsruhe.

Das familiengeführte Unternehmen wird in zweiter Generation von Markus Spanner als Chief Executive Officer geleitet.

PI wurde im Jahr 1970 in Karlsruhe gegründet und hat dort bis heute ihren Firmensitz. Sie beschäftigt 1540 Mitarbeitende, davon 59 duale Studenten (Stand Dez. 2022).

2 Unser Bekenntnis zur Achtung der Menschenrechte

2.1 Anforderung/Bekenntnis

PI bekennt sich klar zur Achtung der Menschenrechte und zur eigenen Verantwortung entlang der gesamten Liefer- und Wertschöpfungskette.

Wir verpflichten uns daher, Menschenrechte und Umweltbelange innerhalb unserer eigenen Geschäftstätigkeit sowie in unseren globalen Lieferketten zu achten und zu fördern sowie dafür Sorge zu tragen, Menschenrechts- und Umweltverletzungen vorzubeugen und im Falle einer Verletzung für eine zugängliche Abhilfe und Wiedergutmachung zu sorgen.

Die Grundsatzerklärung wird von der Unternehmensleitung abgegeben. Dadurch wird gewährleistet, dass die Achtung der Menschenrechte und Umweltbelange in jedem Teil unserer Unternehmensgruppe und in unserer Lieferkette umgesetzt wird.

2.2 Bezug zu internationalen Standards

Für alle Menschen gelten weltweit die gleichen Rechte. Sie sind universell, unveräußerlich, unteilbar und einheitlich geregelt in den folgenden internationalen Standards und Rahmenwerken:

- Allgemeine Erklärung der Menschenrechte der Vereinten Nationen
- Prinzipien des Global Compact der Vereinten Nationen (UNGC)
- Leitsätze der Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung (OECD) für multinationale Unternehmen
- Internationaler Pakt über politische und bürgerliche Rechte der Vereinten Nationen
- Internationaler Pakt über wirtschaftliche, soziale und kulturelle Rechte der Vereinten Nationen
- Kernarbeitsnormen der Internationalen Arbeitsorganisationen (ILO) zu Arbeits- und Sozialstandards
- Charta der Grundrechte der Europäischen Union
- Charta der Vielfalt
- Europäische Konvention zum Schutz der Menschenrechte und Grundfreiheit

Mit dieser Grundsatzerklärung verpflichten wir uns zur Einhaltung sämtlicher Prinzipien dieser internationalen Standards und Rahmenwerke. Wir verstehen den Schutz der Menschenrechte als integralen Bestandteil unserer Unternehmenskultur, indem wir jedem Menschen gegenüber ein offenes, respektvolles und wertschätzendes Verhalten zeigen.

Als Geschäftsleitung gehen wir mit gutem Beispiel voran und fordern alle Angehörigen der PI Gruppe auf, unseren gemeinsamen Sorgfaltspflichten im Geschäftsalltag nachzukommen. Dies bedeutet vor allem ein angemessenes und rechtmäßiges Verhalten gegenüber allen Mitarbeitenden, Geschäftspartnern und Lieferanten. Gleichzeitig erwarten wir von allen Geschäftspartnern und Lieferanten die Einhaltung der hier aufgeführten internationalen Standards sowie ein Geschäftsverhalten, das dem Schutz der Menschenrechte dient.

2.3 Risikomanagement

Wir verankern unsere Sorgfaltspflichten im integrierten Compliancemanagementsystem, welches für die gesamte internationale PI Gruppe Geltung hat, um unseren Anspruch bezüglich der Achtung der Menschenrechte im eigenen Geschäftsbereich und bei unseren Geschäftspartnern zum Ausdruck zu bringen. Wir haben ein zentrales und umfassendes Risikomanagementsystem implementiert, das sowohl den eigenen Geschäftsbereich als auch die Lieferkette abdeckt. Das Ziel besteht darin, die Risiken potenzieller Menschenrechtsverletzungen frühzeitig zu identifizieren und effektive Maßnahmen zur Risikominimierung zu ergreifen.

Der Risikomanagementprozess umfasst eine detaillierte Analyse und Bewertung sowohl konkreter als auch abstrakter Risiken, die darauf abzielt, mögliche negative Auswirkungen auf die Menschenrechte zu identifizieren. Basierend auf diesen Erkenntnissen werden gezielte Präventions- und Abhilfemaßnahmen definiert und umgesetzt. Die Prozesse und Ergebnisse werden sorgfältig dokumentiert und fließen mindestens jährlich oder nach Bedarf in die Berichterstattung an die Geschäftsleitung ein, womit diese über die Fortschritte und Erkenntnisse im Risikomanagement informiert wird.

Wir legen besonderen Wert auf die Eignung und Angemessenheit der von uns ergriffenen Maßnahmen. Aus diesem Grund wird unser Risikomanagement regelmäßig auf Verbesserungsmöglichkeiten hin überprüft. Diese kontinuierliche Evaluation stellt sicher, dass die Prozesse und Strukturen den aktuellen Anforderungen entsprechen und effizient umgesetzt werden.

2.4 Verantwortlichkeiten

Wir stellen die Einhaltung unserer Menschenrechtsstrategie intern durch klare Strukturen und Verantwortlichkeiten sicher. Die Geschäftsleitung verantwortet die Einhaltung der Menschenrechtsstrategie für unseren gesamten Geschäftsbereich sowie die Liefer- und Wertschöpfungskette auf strategischer Ebene. Ein Menschenrechtsbeauftragter betreut und überwacht alle operativen Prozesse und Maßnahmen hinsichtlich des Schutzes der Menschenrechte im Geschäftsbereich der PI Gruppe sowie die Umsetzung des Risikomanagements und informiert die Geschäftsleitung mindestens jährlich über seine Arbeit.

2.5 Risikoanalyse

Wir prüfen kontinuierlich, wo in unserem Geschäftsbereich und in der Lieferkette sowohl abstrakte als auch konkrete Risiken für Menschenrechtsverletzungen bestehen. Eine jährliche und anlassbezogene (z. B. bei Pflichtverletzungen oder Änderung der Risikolage) Risikoanalyse ermöglicht es uns, relevante Menschenrechtsthemen bei unmittelbaren Zulieferern zu identifizieren und zu bewerten.

Für die Risikoanalyse der unmittelbaren Zulieferer nutzen wir eine externe cloudbasierte Nachhaltigkeitsplattform. Dabei gehen wir gemäß dem folgenden zweistufigen Verfahren vor:

Zunächst werden anhand von branchen- und länderbezogenen Indizes abstrakte menschenrechtliche Risiken ermittelt. Dabei werden alle Lieferanten der PI Gruppe betrachtet.

Im nächsten Schritt werden für Zulieferer mit hohem Risiko sog. ESG-Assessments (Überprüfungen in den Bereichen Umweltschutz (Environmental), Soziales (Social) und ordentliche Geschäftsführung (Governance)) durchgeführt. Mittels Selbstauskunft werden alle relevanten Informationen und Zertifikate zu menschenrechtlichen Themen eingeholt. Die Selbstauskünfte basieren auf entsprechenden internationalen Standards und umfassen alle relevanten Risikofelder.

Folgende abstrakte Risiken hat PI in der Lieferkette als prioritär ermittelt und legt hierauf einen verstärkten Fokus:

- Arbeitsbedingungen und Arbeitssicherheit
- Kinderarbeit in der Industrie
- Zwangsarbeit und Misshandlung
- Diskriminierung

Auf Basis der ermittelten Risiken legt PI Strategien zum Umgang mit kritischen Lieferanten fest und leitet Präventions- und Abhilfemaßnahmen ein.

2.6 Präventionsmaßnahmen

Als Resultat unserer Risikoanalyse haben wir angemessene Maßnahmen zur Prävention von Risiken im eigenen Geschäftsbereich und bei unseren unmittelbaren Zulieferern definiert.

In der Lieferkette wurden – im Rahmen des Lieferantenmanagements – bereits bei der Zuliefererauswahl umfangreiche Präventionsmaßnahmen etabliert. Vor Aufnahme einer Geschäftsbeziehung durchlaufen alle potenziellen Lieferanten eine umfassende Freigabepfung.

Mithilfe von Selbstauskünften werden auch Kriterien zu Menschenrechtsstandards berücksichtigt und bewertet. Zusätzlich verpflichten wir alle Zulieferer zur Einhaltung unseres Verhaltenskodexes, welcher die Basis für soziale, ethische und ökologische Wertvorstellungen bildet. Mit Anerkennung dieses Verhaltenskodexes versichert ein Lieferant, sämtliche menschenrechts- und umweltbezogenen Anforderungen von PI zu erfüllen und diese entlang der eigenen Lieferkette weiterzugeben.

Um die Umsetzung der Anforderungen zu gewährleisten, werden mit allen Zulieferern geeignete Kontrollmaßnahmen wie Vor-Ort-Audits oder -Begehungen vereinbart. Diese werden regelmäßig oder anlassbezogen durchgeführt. Wir fordern außerdem unsere unmittelbaren Zulieferfirmen auf, die Sorgfaltsprüfung und Rückverfolgbarkeit in der gesamten Lieferkette für Konfliktminerale zu unterstützen. Dabei führen Zulieferfirmen eine Sorgfaltsprüfung ihrer Lieferketten durch, um festzustellen, ob Produkte, die an PI verkauft werden, kritische Minerale enthalten und aus welchen Schmelzen diese stammen. Diese Information dient als Basis für die externe Berichterstattung von PI und wird Interessengruppen auf Anfrage in Form des von der Responsible Minerals Initiative (RMI) bereitgestellten „Conflict Minerals Reporting Template“ (CMRT) zur Verfügung gestellt. In einem risikobasierten Ansatz werden Zulieferfirmen aufgefordert, PI aktuelle Informationen wie CMRTs zur Verfügung zu stellen und darauf hinzuwirken, dass nicht konforme Schmelzen aus ihren jeweiligen Lieferketten ausgeschlossen werden.

Die Achtung der Menschenrechte beginnt für uns jedoch nicht erst in der Lieferkette, sondern explizit bereits innerhalb der PI Gruppe. Alle Angehörigen der PI Gruppe sind über den verbindlichen Verhaltenskodex dazu aufgefordert, sich gegenüber sämtlichen Personen, mit denen sie im Geschäftsbetrieb in Kontakt kommen, angemessen und rechtskonform zu verhalten. Die Unternehmenskultur der PI Gruppe ist geprägt von einem offenen und wertschätzenden Umgang miteinander – diesen leben wir auch jenseits gesetzlicher Verpflichtungen.

Die Achtung der Menschenrechte ist nicht nur als elementarer Teil unserer Unternehmenskultur verankert, sondern auch im Rahmen unseres integrierten Compliancemanagementsystem. Dies bedeutet, dass sowohl die Sensibilisierung aller Angehörigen der PI Gruppe für den Schutz der Menschenrechte als auch die Anforderungen des Arbeitsschutzes und andere compliance-relevante Inhalte in regelmäßigen Schulungen berücksichtigt und vermittelt werden. Auf diese Weise werden potenzielle Risiken von Menschenrechtsverletzungen durch Angehörige der PI Gruppe wirksam verringert.

2.7 Beschwerdeverfahren und interne Meldestelle (Hinweisgebersystem)

Die in diesem Dokument aufgeführten Prozesse zum Schutz der Menschenrechte haben wir gewissenhaft definiert und im Rahmen unseres integrierten Compliancemanagementsystems etabliert. Trotz größter Sorgfalt und konkreter Präventionsmaßnahmen können Verstöße jedoch nicht gänzlich ausgeschlossen werden. Um eventuelle Verstöße schnellstmöglich aufzudecken und erforderliche Maßnahmen ergreifen zu können, haben wir eine interne Meldestelle eingerichtet. Diese Meldestelle entspricht den Anforderungen des Hinweisgeberschutzgesetzes und wird durch eine unabhängige, externe Ombudsperson bekleidet. Sie ist für alle Angehörigen der PI Gruppe sowie für unsere Zulieferer und betroffene Dritte entlang unserer Lieferkette auf verschiedenen Meldekanälen jederzeit erreichbar. Der Schutz der hinweisgebenden Personen wird durch vertrauliche Behandlung aller eingehenden Informationen sowie durch die Möglichkeit anonymer Meldungen gewährleistet. Die Erreichbarkeit der Meldestelle wird sowohl intern, z. B. über unseren Verhaltenskodex, als auch extern, z. B. über unsere Website, kommuniziert.

2.8 Abhilfemaßnahmen

Die Achtung der Menschenrechte hat für uns höchste Priorität und spiegelt sich in unserem Geschäftsbetrieb und im wertschätzenden Miteinander sowohl innerhalb der PI Gruppe als auch mit Geschäftspartnern, Zulieferern sowie Dritten entlang unserer gesamten Liefer- und Wertschöpfungskette wider. Wir treten ausdrücklich für den Schutz der Menschenrechte ein und fordern diesen auch von allen mit uns im Geschäftskontakt stehenden Personen ein. Wir dulden keinerlei Verletzung der Menschenrechte innerhalb unseres Einflussbereichs.

Sollten wir, trotz aller Präventionsmaßnahmen, zum Verdacht oder zur Kenntnis einer Menschenrechtsverletzung gelangen, werden wir unverzüglich geeignete Maßnahmen ergreifen, um einen Verstoß schnellstmöglich zu beenden und dessen Auswirkungen zu minimieren. In einem solchen Fall erfolgt die unmittelbare Meldung durch den Menschenrechtsbeauftragten oder eine dritte in Kenntnis gesetzte Stelle, z. B. die interne Meldestelle, an den Global Compliance Officer. Dieser leitet alle notwendigen Schritte ein, um den Verdacht oder den Verstoß weiter zu verfolgen. Hierzu zählen die Prüfung einer Meldung auf Relevanz und Stichhaltigkeit, die unabhängige und fachgerechte Bewertung der Eingabe sowie die Zuordnung weiterer Verantwortlichkeiten für die Einleitung geeigneter Abhilfemaßnahmen. Im Falle nachgewiesener Menschenrechtsverletzungen in unserer Lieferkette sind effektive Abhilfemaßnahmen unerlässlich, um die Verletzungen zu beheben und zukünftige Vorfälle zu verhindern. Unmittelbar nach Feststellung von Menschenrechtsverletzungen wird eine proaktive Kommunikation mit dem betroffenen Lieferanten eingeleitet. Der Lieferant wird über die festgestellten Verstöße informiert und wir signalisieren unsere Bereitschaft zur Zusammenarbeit bei der Behebung dieser Probleme. In enger Zusammenarbeit mit dem Lieferanten werden geeignete Maßnahmen definiert, um die Menschenrechtsverletzungen zu beheben. Diese Maßnahmen werden

durch PI aktiv nachverfolgt, um sicherzustellen, dass sie wirksam umgesetzt werden.

Falls die Zusammenarbeit mit dem Lieferanten nicht zu zufriedenstellenden Ergebnissen, insbesondere zur Verhinderung weiterer Menschenrechtsverletzungen, führt, kann die Einbeziehung von Behörden oder rechtlichen Experten erforderlich sein. In diesem Fall behalten wir uns rechtliche Schritte oder die Zusammenarbeit mit externen Organisationen zur Überprüfung und Durchsetzung der Menschenrechtsstandards vor. Sollten die Menschenrechtsverletzungen nicht behoben werden können oder weiterhin bestehen, wird die Geschäftsbeziehung beendet. Diese letzte und drastische Maßnahme unterstreicht die Ernsthaftigkeit unseres Engagements für die Einhaltung der Menschenrechte und sendet ein klares Signal an Lieferanten, dass Verstöße gegen diese grundlegenden Prinzipien nicht toleriert werden.

Für den Fall einer Verletzung von Menschenrechten durch Angehörige der PI Gruppe werden, neben einer ausdrücklichen Sensibilisierung, nach Bedarf weiterführende Ermittlungen und disziplinarische Maßnahmen eingeleitet. Auch hier treten wir zunächst proaktiv in den Dialog mit der betreffenden Person, um gemeinsam geeignete Abhilfemaßnahmen zu definieren. Sollte das Risiko weiterer Verstöße auf diese Weise nicht hinreichend minimiert werden können, behalten wir uns die Beendigung des Arbeitsverhältnisses vor.

2.9 Wirksamkeitsprüfung

Mit den beschriebenen Maßnahmen stellen wir unsere Sorgfalt in Bezug auf Menschenrechte sicher. Globale Gegebenheiten und unser Geschäftsumfeld befinden sich jedoch im stetigen Wandel. Daher überprüfen wir die Wirksamkeit aller beschriebenen Maßnahmen jährlich sowie anlassbezogen und nehmen gegebenenfalls Anpassungen vor. Hierbei gehören interne Audits und Verständniskontrollen nach Schulungen im eigenen Geschäftsbereich zu unseren etablierten Instrumenten.

In unserer Lieferkette prüfen wir die Wirksamkeit aller Maßnahmen durch kontinuierliche risikobasierte Analysen über unsere externe cloudbasierte Nachhaltigkeitsplattform. Im Fall einer eingetretenen Menschenrechtsverletzung werden explizit auch die festgelegten Abhilfemaßnahmen im Hinblick auf ihre Wirksamkeit überprüft. Diese Überprüfung findet im direkten Austausch mit dem betroffenen Lieferanten statt, z. B. im Rahmen von Audits oder Vor-Ort-Besuchen.

Insgesamt sehen wir die Achtung der Menschenrechte als einen fortlaufenden Prozess, in dem wir kontinuierlich Verbesserungen anstreben.

2.10 Dokumentation & Bericht

Wir dokumentieren alle Aktivitäten zur menschenrechtlichen Sorgfalt im eigenen Geschäftsbereich und in der Lieferkette und erstellen jährlich einen Bericht über die aktuellen menschenrechtlichen Sorgfaltsprozesse. Diese Grundsatzerklärung wird intern und extern kommuniziert und ist auf unserer Website öffentlich zugänglich.

Physik Instrumente (PI) SE & Co. KG

Karlsruhe, September 2024



Markus Spanner
- Geschäftsführer -
Chief Executive Officer (CEO) PI